

Einführung sowie Erläuterungen und Ergänzungen zum Infopaket Übergang Schule-Beruf für Zugewanderte im Kreis Groß-Gerau

1. Zweck, Aufbau und Inhalt des Infopakets

Zweck

Das Infopaket richtet sich an Personen, die zugewanderte Menschen beim Übergang Schule-Beruf begleiten und beraten. Die erste Adresse für aktuelle und umfassende Informationen zu Bildungsangeboten bleibt weiterhin die *Infoplattform: Bildung für Zugewanderte* unter: www.kreisgg.de/infoplattform. Doch es gibt auch in Zeiten der Digitalisierung Situationen, in denen nicht auf das Internet zugegriffen werden kann. Die kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Groß-Gerau hat daher das vorliegende Infopaket zusammengestellt.

Aufbau

Das Infopaket beinhaltet eine Sammlung der wesentlichen Übersichten im Übergang Schule-Beruf die von der Jugendberufshilfe des Kreises zur Verfügung gestellt werden. Ergänzt werden diese Übersichten durch die spezifischen Erläuterungen und Ergänzungen hinsichtlich der Zielgruppe der zugewanderten Personen. Dieser modulare Aufbau des Infopakets wurde gewählt, um auf die bekannten und etablierten Übersichten zurückgreifen zu können und Dopplungen zu vermeiden.

Inhalt

1. Einführung sowie Erläuterungen und Ergänzungen zum Infopaket
2. Plakat: Schule – und was dann?
Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, Sachgebiet Jugendberufshilfe, Qualifizierung und Beschäftigung
3. Angebotsbroschüre: Übergang Schule-Beruf – Zusammenstellung der außerschulischen Angebote für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf
Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, Sachgebiet Jugendberufshilfe, Qualifizierung und Beschäftigung
4. Übersicht: Sprachkursangebote Deutsch als Zweitsprache im Kreis Groß-Gerau
Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte
5. Übersichten: Zugänge abhängig vom Aufenthaltsstatus,
Hrsg.: IQ-Netzwerk Niedersachsen
 - 5.1. Übersicht zum Zugang zu Ausbildungsförderung
 - 5.2. Übersicht zum Zugang zu Arbeit und Arbeitsförderung
 - 5.3. Übersicht zum Zugang zu Integrationskursen und Deufö-Kursen
6. Handzettel: Beratung für junge, zugewanderte Menschen nach dem Abgang aus der Schule
Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte
7. Flyer für Teilnehmende: Jugend Stärken im Quartier (JuStiQ) , Rüsselsheim
Hrsg.: Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Volkshochschule, Bildungs- und Beratungsservice
8. Übersicht: Digitale Lernangebote für Zugewanderte
Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte

2. Erläuterungen und Ergänzungen zu den Übersichten, die im Infopaket enthalten sind¹

Übersicht 2: Plakat, Schule – und was dann?

Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, Sachgebiet Jugendberufshilfe, Qualifizierung und Beschäftigung
https://www.kreisgg.de/fileadmin/Bildung_Schulentwicklung/Broschueren/Schulplakat_A3_2018_druck.pdf

Dieses Plakat bietet eine allgemeine Übersicht über Anschlussmöglichkeiten im Übergang Schule-Beruf. Enthalten sind alle schulischen Anschlussmöglichkeiten und sowie der Hinweis auf außerschulische Möglichkeiten und Beratungsstellen

Ergänzungen bezogen auf die Zielgruppe der Zugewanderten:

- Der Zugang zu schulischen Angeboten besteht grundsätzlich unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- Wer bereits eine Intensivklasse an einer Sek I Schule besucht hat, kann nicht in eine Intensivklasse an einer beruflichen Schule (InteA) aufgenommen werden. Schüler*innen können die Intensivklasse an Sek I-Schulen 2 Jahre besuchen.
- An den beruflichen Schulen gibt es neben den herkömmlichen Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) auch ein BzB mit Schwerpunkt in der Vermittlung der deutschen Sprache in enger Verbindung mit handlungsorientiertem Fachsprachenerwerb (BzB-Kontingent), das insbesondere für Schüler*innen nach InteA gedacht ist. Ziel ist das Erreichen des Hauptschulabschlusses. Die Altersgrenze liegt hier bei 18-22 Jahren. Die berufliche Schule hat die Möglichkeit, in diesem Bildungsgang zusätzlich jüngere Schüler*innen aus den Intensivklassen des Sek I-Bereichs der allgemeinbildenden Schule zu beschulen, die im Rahmen des herkömmlichen BzB (Personen unter 18 Jahren oder max. 18 Jahre) aufgenommen wurden. Im Rahmen von Übergangskonferenzen² bespricht die abgebende Schule die in Frage kommenden Schüler*innen mit der beruflichen Schule (Zielschule). Über die Aufnahme entscheidet letztendlich die Schulleiterin oder der Schulleiter der beruflichen Schule.
- An der Abendhaupt- und Abendrealschule Groß-Gerau kann in einem Jahr der Hauptschulabschluss erreicht werden. Zugangsvoraussetzungen sind ein B1-Sprachtest sowie ein Mindestalter von 17,5 Jahren.
- Die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen erfolgt beim Schulamt in Darmstadt.
- In Frankfurt und Wiesbaden wird mit „Pflege integriert“ ein Teilzeit-BzB in Kombination mit einer Ausbildung als Altenpflegehelfer/in angeboten. Neben der Ausbildung wird so auch der Hauptschulabschluss erreicht. Dauer: 2 Jahre; Voraussetzungen: Alter 16-21 Jahre (in Ausnahmefällen bis 24 Jahre); Sprachkenntnisse: B1; für Personen ohne Hauptschulabschluss. Bei Interesse im sozialwirtschaftlichen Bereich kommt auch das außerschulische Angebot „Sozial unterwegs“ (Sozialwirtschaft integriert) in Frage, dass in Groß-Gerau und Rüsselsheim angeboten wird (-> siehe Übersicht 3 des Infopakets: Angebotsbroschüre).

¹ Detaillierte Informationen zu allen hier genannten Bildungsangeboten finden Sie auf der Infoplattform:

Bildung für Zugewanderte unter: www.kreisgg.de/infoplattform

² gem. § 4 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen vom 10. August 2006 (ABl. S. 744, 918)

Übersicht 3: Angebotsbroschüre, Übergang Schule-Beruf - Zusammenstellung der außerschulischen Angebote für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf

Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, Sachgebiet Jugendberufshilfe, Qualifizierung und Beschäftigung
https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Broschueren/Berichte/Angebotsbroschuere_ausserschulische_Angebote_2020.pdf

Diese Broschüre beinhaltet eine Übersicht über die außerschulischen Angebote. Sie wird jährlich aktualisiert und von der Berufswegplanung im Kreis GG veröffentlicht.

Ergänzungen bezogen auf die Zielgruppe der Zugewanderten:

Zugangsvoraussetzungen:

- Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu den Angeboten wie Alter, Motivation etc., bestehen bei zugewanderten Menschen teilweise weitere Zugangsvoraussetzungen im Bereich Aufenthaltsstatus und Sprachkenntnisse.
- Aufenthaltsstatus:
 - o Anerkannte Flüchtlinge (d.h. mit Aufenthaltstitel) haben, unabhängig von ihrem Herkunftsland, grundsätzlich vollen Zugang zu allen Angeboten.
 - o Für Asylbewerber*innen³ und Personen mit Duldung bestehen Einschränkungen. Einen guten Überblick bietet Ihnen die Handreichung des IQ-Netzwerks zum Zugang zu Ausbildungsförderung (siehe -> 5.1. des Infopakets, sowie die Übersicht zum Zugang zu Arbeit und Arbeitsförderung, siehe -> 5.2. des Infopakets).
 - o Der Zugang zu den Landesprogramme Q+B und Sozialwirtschaft integriert besteht unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Für die Teilnahme an Wirtschaft integriert wird ein Arbeitsmarktzugang vorausgesetzt (siehe -> 5.2. des Infopakets).
- Sprachkenntnisse:
 - o Die folgenden Deutschkenntnisse werden für den Zugang zu den aufgelisteten Maßnahmen vorausgesetzt⁴.

<i>Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung</i>	<i>Name der Maßnahme</i>
mind. A1 (vhs Rüsselsheim) mind. A2 (AVM)	Q + B; (vhs Rüsselsheim: Produktionsschule)
A2-B1	Wirtschaft integriert (BO+)
mind. B1	Sozialwirtschaft integriert: Sozial unterwegs
B1-B2	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
B1-B2	Einstiegsqualifizierung (EQ)
B1-B2	Fit in Ausbildung und Beruf (FAuB)
ca. B2	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

³ Personen mit Aufenthaltsgestattung, die sich im laufenden Asylverfahren (inkl. Klagen vor Gericht) befinden

⁴ Maßnahmen, die sich ausschließlich an Jobcenter-Kund*innen richten, sind nicht aufgelistet. Ob eine Maßnahme geeignet ist, entscheidet die zuständige Integrationsfachkraft des Jobcenters.

In Einzelfällen können auch Zugewanderte, die keine Leistungen des Jobcenters beziehen, in Maßnahmen des Jobcenters einmünden. Der Zugang erfolgt hier nach der Beratung durch die Fachstelle Neuzugewanderte des kommunalen Jobcenters.

- Für Personen ab 18 Jahren, mit sehr geringen schulischen Lernerfolgen, können neben den genannten Maßnahmen auch die niedrigschwelligen Maßnahmen „Migrant*innen in Arbeit – Flüchtlingsintegrationsmaßnahme - MiA-FIM“ (6 monatige Arbeitsgelegenheiten) und „Kompetenzzentrum für Zugewanderte – KomZu“ (4 monatiges Angebot zur Orientierung und Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt) ein sinnvoller Schritt in Richtung Arbeitsmarkt sein. Nähere Informationen finden Sie auf der *Infoplattform: Bildung für Zugewanderte*.
- Auch Freiwilligendienste wie FSJ sind für junge, zugewanderte Menschen eine interessante Anschlussperspektive für die Zeit nach der Schule. Sie bieten die Möglichkeit, den (Arbeits-)Alltag in Deutschland besser kennenzulernen, praktische (Arbeits-)Erfahrungen zu sammeln und sich so für eine Ausbildung in dem Berufsfeld zu empfehlen.

Zu Übersicht 4: Sprachkurse im Kreis Groß-Gerau

Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte
https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Infoplattform_Bildung_fuer_Zugewanderte/pdfs/2020_Sprachkursangebote_DaZ_Kreis_GG.pdf

Besteht nach dem Besuch der Schule weiterhin der Bedarf, Deutsch zu lernen, so gibt es im Kreis Groß-Gerau eine Vielzahl an Sprachkursen. Die Übersicht gibt einen kompakten Überblick über die unterschiedlichen Sprachkursformate, die Sprachkursträger und den Weg in die Kurse.

Anerkannte Flüchtlinge (d.h. mit Aufenthaltstitel) haben grundsätzlich Zugang zu allen Sprachkursen. Den Zugang zu Integrations- und Deufö-Kurse für Asylbewerber*innen⁵ und Personen mit Duldung fasst die entsprechende Tabelle des IQ Netzwerks zusammen (siehe -> 5.3. des Infopakets).

Zu Übersicht 5.1. – 5.3.: Zugänge abhängig vom Aufenthaltsstatus: Zugang zu Ausbildungsförderung, Arbeit und Arbeitsförderung sowie zu Integrationskursen und Deufö-Kursen

Hrsg.: IQ-Netzwerk Niedersachsen
https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/ausbildungsfoerderung2019.pdf
https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeitsfoerderung_und_arbeiterlaubnis.pdf
https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/sprachfoerderung2019.pdf

Die Übersichten geben die Zugänge für Asylbewerber*innen⁶ und Personen mit Duldung wieder. Anerkannte Flüchtlinge (d.h. mit Aufenthaltstitel) haben grundsätzlich freien Zugang. Die Handreichung des IQ-Netzwerks zum Zugang zu Ausbildungsförderung listet auch die Zugänge für Personen mit Daueraufenthalt-EU etc. auf (-> siehe 5.1 des Infopakets, hier ab S. 7).

⁵ Personen mit Aufenthaltsgestattung, die sich im laufenden Asylverfahren (inkl. Klagen vor Gericht) befinden

⁶ siehe Fußnote 3

Zu Übersicht 6: Handzettel, Beratung für junge, zugewanderte Menschen nach dem Abgang aus der Schule im Kreis Groß-Gerau

Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte
https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Infoplattform_Bildung_fuer_Zugewanderte/pdfs/Flyer_Beratung_fuer_Zugewanderte_nach_dem_Abgang_aus_der_Schule.pdf

Dieser Handzettel richtet sich an junge, zugewanderte Menschen, die die Schulen bereits verlassen. Der Handzettel listet die Stellen auf, an die sie sich nach dem Abgang aus der Schule wenden können, wenn sie Beratung und Unterstützung benötigen.

Zu Übersicht 7: Flyer für Teilnehmende: Jugend Stärken im Quartier (JuStiQ), Rüsselsheim

Hrsg.: Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Volkshochschule, Bildungs- und Beratungsservice
https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Infoplattform_Bildung_fuer_Zugewanderte/pdfs/Flyer_fuer_Teilnehmende_JuStiQ_Ruesselsheim_2020.pdf

Junge, zugewanderte Menschen im Alter von 14 – 26 Jahren, die in Rüsselsheim wohnen, können sich an das Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ) wenden, um im Übergang Schule-Beruf persönlich unterstützt, beraten und begleitet zu werden.

Zu Übersicht 8: Digitale Lernangebote für Zugewanderte

Hrsg.: Kreis Groß-Gerau, KVHS, Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte
www.kreisgg.de/digitale-lernangebote-zugewanderte

Die Übersicht gibt zugewanderten Menschen einen Überblick über frei zugängliche, kostenlose Lernangebote im Internet. Dies umfasst viele Angebote zum Deutsch lernen, aber auch Informationen zu Ausbildung und Beruf sowie ein Angebot innerhalb des Lernportals der vhs, das darauf vorbereitet, den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Detaillierte Informationen zu allen hier genannten Bildungsangeboten finden Sie auf der *Infoplattform: Bildung für Zugewanderte* unter

www.kreisgg.de/infoplattform

Über den *Infoverteiler: Bildung für Zugewanderte* erhalten Sie neue und aktuelle Informationen per Mail. Sie können sich per Mail an die Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte in den Verteiler ein- oder wieder austragen (Kontakt: siehe unten).

Auftrag: Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Sachgebiet Jugendberufshilfe, Qualifizierung und Beschäftigung

Erstellung: Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Groß-Gerau

Kontakt: Hr. Kemmer, a.kemmer@kultur123.ruesselsheim.de ; Fr. Dreher, yvonne.dreher@kvhsgg.de

Stand: 06.06.2020